



Die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2023

Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat

Datum RR-Sitzung: 10. Januar 2024
Geschäftsnummer: 2023.STA.1492
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	3
2.	Ausgangslage	3
3.	Rückblick auf das Jahr 2023	4
3.1	Interessenvertretung gegenüber dem Bund	4
3.1.1	Sicherheit	5
3.1.2	Energie	5
3.1.3	Verkehr	6
3.1.4	Raumplanung	7
3.1.5	Gesundheit	7
3.1.6	Digitalisierung	9
3.1.7	Staatspolitik	9
3.1.8	Bildung	10
3.1.9	Eidgenössische Volksabstimmungen	10
3.2	Interkantonale Zusammenarbeit	11
3.2.1	Mitwirkung in interkantonalen Organisationen	11
3.2.2	Beziehungen zu einzelnen Kantonen	12
3.3	Beziehungen zum Ausland	13
3.3.1	Mitwirkung an der Europapolitik des Bundes	13
3.3.2	arcjurassien.ch	13
3.3.3	Weitere Geschäfte mit Auslandsbezug	14
4.	Ausblick auf das Jahr 2024	15
4.1	Interessenvertretung gegenüber dem Bund	16
4.2	Interkantonale Zusammenarbeit	17
4.3	Beziehungen zum Ausland	18
5.	Antrag an den Grossen Rat	19
Anhänge	20
Anhang 1:	Standesinitiativen des Kantons Bern	20
Anhang 2:	Vertretung des Kantons Bern in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien im Jahr 2022	21

1. Zusammenfassung

Die Kantone sind im Föderalismus die wichtigsten Partner des Bundes. Sie wirken in der Bundespolitik mit, weil es kaum Politikbereiche gibt, in denen Bund und Kantone unabhängig voneinander handeln können. Daher ist eine möglichst gute Vertretung der Interessen des Kantons Bern auf Bundesebene und in der interkantonalen Zusammenarbeit zentral.

Der vorliegende Jahresbericht dient als Grundlage für den Dialog zwischen dem Regierungsrat und der Kommission für Staatspolitik und Aussenbeziehungen (SAK). Der erste Teil blickt zurück auf die Interessenvertretung auf Bundesebene, die interkantonale Zusammenarbeit und die Beziehungen zum Ausland im vergangenen Jahr. Im zweiten Teil gibt der Regierungsrat einen Ausblick auf mögliche Entwicklungen in den Aussenbeziehungen des Kantons Bern im Jahr 2024. Diese Form der Berichterstattung erscheint dem Regierungsrat adäquater als die bisher praktizierte Festlegung einer beschränkten Zahl von Schwerpunkten, die es schwierig machte, der Vielschichtigkeit und Komplexität der Aussenbeziehungen angemessen Rechnung zu tragen.

Basis für den vorliegenden Bericht sind die Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026. Darin bildet die Aussenpolitik keinen eigenen Schwerpunkt. Vielmehr ist sie ein Instrument, das es dem Regierungsrat ermöglicht, die Ziele und Entwicklungsschwerpunkte zu erreichen. Im vorliegenden Bericht wird deshalb jeweils dargelegt, inwiefern die vom Regierungsrat in den Aussenbeziehungen vorangetriebenen Geschäfte und Aktivitäten einen substantziellen Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik haben.

Im Berichtsjahr konnte der Regierungsrat mehrere aussenpolitische Erfolge verzeichnen. In der Energiepolitik konnte er beispielsweise seine Interessen in den Eidgenössischen Räten so einbringen, dass mit dem Mantelerlass für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien die kantonale Energiestrategie 2035 noch zügiger umgesetzt werden kann. Der Erlass auf Bundesebene begünstigt etwa den erleichterten Ausbau der Wasserkraft und regelt die Restwassermengen massvoll. Auch bei vielen anderen Geschäften konnte der Regierungsrat seine Interessen erfolgreich vertreten, etwa bei der Digitalisierung, der Raumplanung oder in der Verkehrspolitik. Die übergeordneten Rechtsgrundlagen in diesen Politikbereichen wurden so ausgestaltet, dass sie dazu beitragen, die Ziele in den Richtlinien der Regierungspolitik zu erreichen. Sehr erfreulich war auch, dass National- und Ständerat die vom Bundesrat beantragten 2,59 Milliarden Franken für die Räumung der Munitionsrückstände im ehemaligen Munitionslager Mitholz guthiessen. Der Regierungsrat intervenierte bei verschiedenen Gelegenheiten und setzte sich stark für eine rasche Behandlung des Geschäfts ein, damit die Menschen in Mitholz eine sichere Zukunft haben.

Der Kanton Bern konnte schliesslich einen angemessenen Beitrag zu den Feierlichkeiten zum 175-Jahr-Jubiläum der Bundesstaatsgründung leisten. Wertvoll war im Berichtsjahr für den Regierungsrat auch die Beziehungspflege mit den anderen Kantonsregierungen anlässlich von Arbeitstreffen, etwa mit dem Kanton Zürich, und Staatsbesuchen sowie mit den Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft in der Bundesstadt.

2. Ausgangslage

Aussenpolitisches Ziel des Regierungsrates ist es, die Stellung des Kantons Bern als politischen und wirtschaftlichen Standort in der Schweiz zu stärken sowie seinen Handlungsspielraum zu erweitern. Es gilt darauf hinzuwirken, dass die Aufgabenverteilung zwischen Bund und

Kantonen insgesamt sachgerecht ist und bei Aufgabenverschiebungen der Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz berücksichtigt wird. Neue Bundesgesetze dürfen keinen unverhältnismässigen Umsetzungsaufwand auf Kantonebene auslösen. Der Föderalismus kann nur dann reibungslos funktionieren, wenn die Kantone über ihre eigenen Angelegenheiten und über ihre innere Organisation möglichst weitgehend selbst bestimmen können. Als zentrale Säulen des Bundesstaats und Vollzugsverantwortliche in vielen Bereichen haben die Kantone eine besondere Legitimation und Verantwortung, ihre bundespolitischen Interessen mit Nachdruck wahrzunehmen. Das ist eines der wesentlichen Elemente der Aussenbeziehungen des Kantons Bern.

Der Regierungsrat nimmt die Interessen des Kantons Bern auf Bundesebene, im interkantonalen Rahmen und gegenüber dem Ausland wahr. Regierungsrat Christoph Ammann vertritt den Kanton Bern im Leitenden Ausschuss und an der Plenarversammlung der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK). Er ist in dieser Funktion zuständig für direktionsübergreifende Vorhaben, Anliegen und Schwerpunkte auf dem Gebiet der Aussenbeziehungen, die nicht einer bestimmten Direktion zugeordnet werden können.

Der Kanton Bern ist zudem Mitglied der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK) und von arcjurassien.ch sowie assoziiertes Mitglied der Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK). Regierungsrat Pierre Alain Schnegg nimmt die Interessen des Kantons Bern in der WRK und in den Gremien von arcjurassien.ch wahr. Die Fachaussenbeziehungen der Direktionen und der Staatskanzlei finden in einer Vielzahl von Gremien statt, namentlich in den nationalen und regionalen Direktorenkonferenzen.¹

3. Rückblick auf das Jahr 2023

3.1 Interessenvertretung gegenüber dem Bund

Der Regierungsrat hat 2023 zu 94 Bundesvernehmlassungen Stellung genommen. Besonders relevant waren dabei die Vernehmlassungen zu Schlüsselgeschäften, die im Hinblick auf die parlamentarische Phase bereits jetzt auf dem Radar sind: So zum Beispiel zur Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier sowie zu einer Vorlage zur Änderung des Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes, des Zivildienstgesetzes und des Militärgesetzes².

Daneben gab es zahlreiche gemeinsame Stellungnahmen der Regierungs- und Direktorenkonferenzen. Dazu kommen Anhörungen der Konferenzen durch die vorberatenden Kommissionen der eidgenössischen Räte.

Der Regierungsrat traf sich im Berichtsjahr viermal mit den Berner Ständeräten. Im November wurde der 2023 nicht mehr zur Wahl angetretene Ständerat Hans Stöckli in Würdigung seiner Verdienste für den Kanton Bern offiziell verabschiedet. Das Jahrestreffen mit der neu zusammengesetzten Berner Deputation im Nationalrat wird im Februar 2024 durchgeführt.

Im Hinblick auf die Fraktionssitzungen vor jeder Session erhielten die Berner Deputationen im Nationalrat und im Ständerat zunächst jeweils aktualisierte Stossrichtungen zu den für den Kanton relevanten Geschäften und danach die ausführlicheren Stellungnahmen bzw. Faktenblätter dazu. Hinzu kamen insgesamt rund 50 Faktenblätter an die Berner Mitglieder in den vorberaten-

¹ Thematisch decken die 16 gesamtschweizerischen Direktorenkonferenzen und die Staatsschreiberkonferenz sämtliche Bereiche kantonaler Kompetenzen ab (vgl. Anhang 2).

² Die Auswahl entspricht den von den Direktionen halbjährlich in Zusammenarbeit mit dem DAB definierten Schlüsselgeschäften auf Bundesebene. Die Schlüsselgeschäfte sind im Bericht mit einem Stern* gekennzeichnet.

den Kommissionen von National- und Ständerat. Zudem beteiligte sich der Kanton Bern an interkantonalen Schreiben an den National- und Ständerat. Die Faktenblätter wurden von der Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit den zuständigen Direktionen erstellt.

Nachfolgend eine thematisch geordnete Zusammenstellung der für den Kanton Bern wichtigsten verabschiedeten Geschäfte auf Bundesebene.

3.1.1 Sicherheit

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik:

Der Kanton gewährleistet die Sicherheit seiner Bevölkerung und bereitet sich auf Krisen, Naturgefahren und sicherheitspolitische Herausforderungen vor.

Räumung des ehemaligen Munitionslagers Mitholz [Link: 22.074]*

Der Bundesrat beantragte dem Parlament die Genehmigung von 2,59 Milliarden Franken für die umfassende Räumung der Munitionsrückstände im ehemaligen Munitionslager Mitholz, die seit der Explosionskatastrophe 1947 dort verschüttet sind. Mit der Räumung will der Bundesrat die Grundlage für eine sichere und attraktive Zukunft für Mitholz schaffen. Zunächst hatte die vorbereitende SIK-N Ende Februar 2023 eine Sistierung des Geschäfts für maximal ein Jahr beschlossen.

Damit war der Regierungsrat nicht einverstanden. Er sprach sich für den gut fundierten Bundesratsvorschlag einer kompletten Räumung aus. Angesichts der belastenden Situation für die Mitholzer Bevölkerung sowie der signifikanten Sicherheitsbedenken setzte er sich darüber hinaus für eine rasche Behandlung des Geschäfts ein. Er wandte sich dafür mit einem Schreiben zunächst an die Mitglieder der SIK-N, die anschliessend bereits im März 2023 auf ihren Entscheid zurückkam. Auch gegenüber dem Ständerat sprach sich der Regierungsrat für eine möglichst rasche Annahme des Kredits aus. Die beiden Berner Ständeräte (wie vorher auch die Nationalratsmitglieder) wurden wiederholt für die Wichtigkeit des Geschäfts für den Kanton Bern sensibilisiert. Nach eingehenden Debatten genehmigten die eidgenössischen Räte schliesslich mit grossen Mehrheiten die beantragten Mittel. Damit wurde ein wichtiger Meilenstein erreicht, und die Arbeiten können gemäss Planung rasch und ohne Vorbehalte vorangetrieben werden.

3.1.2 Energie

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik:

Der Kanton will bis 2035 die Ziele der 2006 verabschiedeten Energiestrategie erreichen. Im Vordergrund stehen einheimische, erneuerbare Energieträger und mehr Energieeffizienz. Die Wasserkraft soll einen höheren Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten (Vorhaben «Trift» und «Erhöhung der Grimselstauwand»).

Mantelerlass: Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien [21.047]*

Der Mantelerlass sieht eine Revision des Energie- und des Stromversorgungsgesetzes vor. Er soll den Ausbau der einheimischen erneuerbaren Energien sowie die Versorgungssicherheit der Schweiz stärken und damit der Schweiz ermöglichen, die Ziele der Energiestrategie 2050 und der langfristigen Klimastrategie zu erreichen. Nach intensiven Debatten fand das Parlament schliesslich einen mehrheitsfähigen Kompromiss, um die Balance zwischen Stromversorgungssicherheit und Schutzinteressen zu gewährleisten.

Der Regierungsrat setzte sich ebenfalls mit diesem Zielkonflikt auseinander: Er vertrat einerseits klare Nutzungsinteressen, etwa den Ausbau der Solarenergie (Solarpflicht im Gebäudebereich bzw. auf Fahrzeugabstellplätzen) oder die Zulassung von Anlagen zur Energienutzung aus Biomasse und zur Umwandlung erneuerbarer Energie. Andererseits war er aber der Auffassung, dass der Ausbau der Erneuerbaren nicht auf Kosten des Gewässerschutzes gehen darf. Der Umwelt- und Landschaftsschutz sollte bei der Richtplanung berücksichtigt werden. In wesentlichen Punkten folgte das Parlament den Berner Anliegen. Die vereinfachte Umsetzung des Trift-Projekts wird vom Kanton Bern ebenso begrüsst wie die Absenkung von Restwassermengen im Fall von Energiemangellagen oder die Solarpflicht bei Neubauten. Andere Anliegen wurden vom Parlament hingegen nicht aufgenommen. So zum Beispiel der Ersatz von Elektroheizungen und Elektroboilern durch deutlich effizientere Fernwärmeanlagen oder der Maximalabstand von 400 Metern bei Windenergieanlagen über 100 Metern Höhe.

3.1.3 Verkehr

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik:

Der Kanton sorgt für eine attraktive und zukunftsorientierte Infrastruktur. Er sichert ihre effiziente Nutzung und Auslastung. Das Programm der kantonalen Entwicklungsschwerpunkte (ESP) soll innovative, wertschöpfungsstarke wirtschaftliche Entwicklungen, abgestimmt mit Raum und Verkehr, ermöglichen.

Zahlungsrahmen und Ausbau Nationalstrassennetz 2024-2027 (STEP Nationalstrassen) [23.032]*

Die eidgenössischen Räte stimmten der Vorlage des Bundesrates zu. Sie beinhaltet den Ausbauschnitt 2023, der insgesamt fünf baureife Projekte für über 5,3 Milliarden Franken enthält, darunter zwei im Kanton Bern: die Weiterentwicklung des Nationalstrassennetzes im Bereich Bern-Nord (neu 8 Fahrstreifen zwischen Wankdorf und Schönbühl) und zwischen Schönbühl und Kirchberg (neu 6 Fahrstreifen). Ausserdem enthält die Botschaft den Zahlungsrahmen von rund 8,8 Milliarden Franken für Unterhalt, Betrieb und Anpassungen auf den Nationalstrassen für die Zeit von 2024-2027. Die Massnahmen sollen die Sicherheit der Nationalstrassen gewährleisten. Zudem soll in den Werterhalt für Tunnel, Brücken und Beläge investiert werden.

Der Regierungsrat begrüsst diese Ausbauschnitte. Der Handlungsbedarf auf den neuralgischen Abschnitten der A1 ist ausgewiesen. Der Ausbau dient auch der Entlastung des untergeordneten Strassennetzes und ist somit Voraussetzung für stabilere Fahrzeiten des strassengebundenen ÖV sowie für sicherere Verhältnisse für Velofahrerinnen und Fussgänger.

Bundesbeschluss über die Verpflichtungskredite ab 2024 für die Beiträge an Massnahmen im Rahmen des Programms Agglomerationsverkehr [23.033]*

32 Agglomerationen wollen Verkehrsinfrastrukturen mit Unterstützung des Bundes verbessern. Darunter befinden sich 5 Berner Agglomerationen (Bern, Biel/Bienne-Lyss, Burgdorf, Langenthal, Thun). Der Bund beteiligt sich mit Beiträgen zwischen 30 % und 45 % an diesen Infrastrukturprojekten.

Der Regierungsrat begrüsst das Agglomerationsprogramm grundsätzlich. Bei drei der Berner Programmen wurden jedoch aus Sicht des Kantons Bern kleinere Beiträge gesprochen als gerechtfertigt wäre, weil das zuständige Bundesamt für Raumentwicklung ARE aus Kantonsicht sachwidrige Abzüge anbrachte oder nicht korrekte Berechnungsgrundlagen verwendete. Der Regierungsrat machte die Berner Parlamentsmitglieder im direkten Austausch mit zuständigem Fachpersonal aus der Kantonsverwaltung sowie mit einem gemeinsamen Schreiben mit den Kantonen Genf, Waadt und Neuenburg auf diese Unzulänglichkeiten aufmerksam. Die Anliegen

wurden trotzdem (teilweise sehr knapp) nicht berücksichtigt und die Beiträge wurden nicht erhöht, was zumindest teilweise mit der angespannten Finanzsituation auf Bundesebene zu erklären ist.

Multifunktionaler Grimseltunnel [23.3010]*

Der Regierungsrat unterstützte das Projekt eines multifunktionalen Grimseltunnels (Bündelung von unterirdischer Stromleitung und Eisenbahntunnel). Die Erreichbarkeit der Regionen Oberhasli und Obergoms und der Landschaftsschutz werden dadurch verbessert, wovon auch der Tourismus profitiert. Die von National- und Ständerat verabschiedete Motion wird darüber hinaus den üblichen Prozessen beim Ausbau der Bahninfrastruktur gerecht. Sie ermöglicht eine objektive Einschätzung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses des Bahntunnels im Rahmen der Planung für die Ausbauschritte der Bahninfrastruktur (vgl. Perspektive Bahn 2050, 23.055). Damit wird eine fundierte Grundlage geschaffen für den anschliessenden Realisierungsentscheid. Der Regierungsrat hat sich explizit für dieses Vorgehen ausgesprochen und begrüsst den Entscheid.

3.1.4 Raumplanung

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik:

Das Raumplanungsgesetz bildet zusammen mit dem Raumkonzept Schweiz den Rahmen für die strategische Raumplanung. Diese schafft die Voraussetzungen für die konsequente Siedlungsentwicklung nach innen und für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung.

RPG 2: Raumplanungsgesetz. Teilrevision. 2. Etappe [18.077]*

Das RPG 2 soll das Bauen ausserhalb der Bauzonen neu regeln und den Kantonen mehr Gestaltungsspielraum erlauben. Das Gesetz bildet einen indirekten Gegenvorschlag zur Landschaftsinitiative. Diese möchte die Trennung von Baugebiet und Nicht-Baugebiet in der Verfassung verankern, was aus Sicht des Regierungsrats nicht im Interesse des Kantons Bern ist.

Herzstück der Gesetzesrevision ist ein Stabilisierungsziel. Die Kantone müssen im Richtplan festlegen, wie sie ausserhalb der Bauzone die Zahl der Gebäude und das Ausmass der Versiegelung stabil halten wollen. Bau-Ausnahmen ausserhalb von Baugebieten können neu die Kantone regeln. Diese Zuständigkeit der Kantone soll massgeschneiderte Lösungen ermöglichen und nimmt Rücksicht auf die Bedürfnisse der regionalen Landwirtschaft.

Der Regierungsrat sprach sich grundsätzlich für die Vorlage aus und formulierte dazu Anträge, um Abweichungen in einzelnen Punkten zu ermöglichen. Er setzte sich aber vergeblich dafür ein, dass sich der Bund an der Finanzierung der Abbruchprämie beteiligt. Erfolgreich war dagegen ein vom Regierungsrat unterstützter Antrag für Spezialzonen nicht nur im Berggebiet, sondern im gesamten Kanton.

3.1.5 Gesundheit

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik:

Der Kanton begegnet den sich verändernden Anforderungen im Bereich Pflege und Gesundheitsdienstleistungen vorausschauend. Er fördert die Zusammenarbeit und die regelmässige Abstimmung mit den Leistungserbringern. Das Prämienverbilligungssystem wird überprüft.

Die Gesundheitspolitik des Bundes entwickelt sich gegen die Interessen des Kantons Bern. Der Regierungsrat machte beispielsweise bei den Massnahmen zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen [22.062] immer wieder deutlich, dass dabei die Gesamtsicht auf das System gewahrt, die Effekte auf andere Finanzierer und auf die Versorgung sowie die Zuständigkeiten der Kantone respektiert werden müssten. Ohne Erfolg.

Insgesamt vermisst der Regierungsrat auch bei diesem (noch nicht abgeschlossenen) Geschäft eine übergeordnete gesundheitspolitische Gesamtsteuerung, die Beseitigung grundlegender Fehlanreize und eine praxistaugliche Umsetzung. Sowohl die Kostenbremse-Initiative und die Prämienentlastungs-Initiative, die Bundesrat und die eidgenössischen Räte zur Ablehnung empfehlen, als auch die beiden indirekten Gegenvorschläge, die in der Herbstsession 2023 verabschiedet wurden, genügen diesen grundsätzlichen Anforderungen nicht. Das letzte Wort zu den Initiativen hat 2024 das Volk:

Für tiefere Prämien – Kostenbremse im Gesundheitswesen (Kostenbremse-Initiative) [21.067]*

Die Kostenbremse-Initiative verlangt die Einführung einer Kostenbremse in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP). Bund und Kantone müssten neu Kostenziele für den maximalen Anstieg der OKP-Kosten im Vergleich zum Vorjahr festlegen. Zudem kann der Bundesrat Anpassungen an den Tarifstrukturen vornehmen, wenn sie nicht mehr sachgerecht sind und die Parteien sich nicht auf eine Revision einigen können.

Der Regierungsrat lehnte sowohl die Initiative wie auch den indirekten Gegenvorschlag ab. Die Idee der Initiative, die Entwicklung der OKP-Kosten an das Wirtschafts- und Lohnwachstum und somit an einen starren Mechanismus zu koppeln, ist mit der Funktionsweise eines dezentral organisierten und von vielen Akteuren geprägten Gesundheitssystems kaum vereinbar. Ausserdem war der Regierungsrat gegen die Kompetenz des Bundesrats, unter gewissen Umständen Anpassungen an den Tarifstrukturen vornehmen zu können, da dies Aufgabe der Tarifpartner ist.

Maximal 10% des Einkommens für die Krankenkassenprämien (Prämien-Entlastungs-Initiative) [21.063]*

Die Prämien-Entlastungs-Initiative fordert, dass die Versicherten höchstens 10% ihres verfügbaren Einkommens für die Prämien aufwenden müssen. Der Bundesrat beantragte die Ablehnung der Initiative und eine Änderung des KVG als indirekten Gegenvorschlag (Revision KVG, Prämienverbilligung). Die Kantone sollen neu mindestens 3,5% bis maximal 7,5% der Bruttokosten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) der in ihrem Gebiet wohnhaften Versicherten für die Prämienverbilligung aufwenden. Der Bundesbeitrag würde fix bei den heutigen 7,5% der OKP-Bruttokosten bleiben. National- und Ständerat folgten dem Bundesrat grundsätzlich, auch wenn sie sich für eine weniger weitgehende Version aussprachen.

Der Regierungsrat lehnte sowohl die Initiative als auch den indirekten Gegenvorschlag ab. Mit der Initiative würde die Eigenverantwortung abnehmen. Damit würde sich das Kostenwachstum im Gesundheitswesen weiter zuspitzen. Gleichzeitig nimmt der Gegenvorschlag den Kantonen die Kompetenz, die Prämienverbilligung selbstständig zu regeln und auf die weiteren sozialpolitischen Instrumente abzustimmen. Folge sind ein Verlust kantonaler Autonomie und erhebliche Mehrkosten für den Kanton Bern.

Finanzierung der Gesundheitsleistungen aus einer Hand (EFAS) [09.528]

Mit der einheitlichen Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) konnte das eidgenössische Parlament eines der grundlegendsten gesundheitspolitischen Reformprojekte seit der Einführung des Krankenversicherungsgesetzes in der Wintersession 2023 abschliessen.

Der Regierungsrat begrüsst es, dass sich National- und Ständerat auf einen Kompromiss einigen konnten, der auch von den Kantonen unterstützt wird. Die Kantone haben sich stets für einen verbindlichen Einbezug der Pflege in die Reform ausgesprochen.

Dies ist nun gewährleistet. Zudem wird im Bereich der Datentransparenz und Rechnungskontrolle die fiskalische Äquivalenz eingehalten: Aufgrund der verfassungsmässigen Steuerungs- und Planungsaufgaben in den Versorgungsbereichen sowie aufgrund der Nachvollziehbarkeit der Verwendung der Steuermittel für die Mitfinanzierung der Gesundheitsleistungen sind die Kantone auf vollständige Datentransparenz angewiesen. Insgesamt werden mit dieser Vorlage die Gesundheitskosten ausgewogen auf Prämien- und Steuerzahlende verteilt.

3.1.6 Digitalisierung

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik:

Die Weiterentwicklung und Förderung der digitalen Verwaltung ist ein prioritäres Ziel. Mit der «Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern» und der «ICT-Strategie des Kantons Bern 2021 – 2025» prägt der Regierungsrat die digitale Transformation der Schweiz mit. Er schafft die Grundlagen für den elektronischen Rechtsverkehr, so dass Verwaltungs- und Verwaltungsjustizverfahren auf elektronischem Weg geführt werden können.

Notariatsdigitalisierungsgesetz [21.083]*

Der Entwurf zum Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariat (DNG) sieht vor, dass das Original einer öffentlichen Urkunde künftig auch in elektronischer Form erstellt werden kann. Zur sicheren und langfristigen Aufbewahrung soll zudem ein zentrales (das bedeutet: nationales) elektronisches Urkundenregister geschaffen werden. In der Schlussabstimmung wurde das Gesetz von Ständerat wie auch Nationalrat sehr deutlich angenommen.

Der Regierungsrat begrüsst die Ziele des neuen Gesetzes ausdrücklich. Die grundlegenden Punkte waren aus seiner Sicht die Ermöglichung einer E-Urschrift (für Grundbuchämter im Kanton Bern von zentraler Bedeutung) sowie die Idee eines nationalen Urkundenregisters. Eine gewisse (nationale) Standardisierung bei der Digitalisierung ist aus Sicht des Kantons Bern unabdingbar.

3.1.7 Staatspolitik

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik:

Der Kanton fördert die Informationsvermittlung zu kantonalen, regionalen und kommunalen Themen und stärkt so den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die politische Teilhabe.

Beitrag zu «175 Jahre Bundesverfassung»

2023 beging die moderne Schweiz ihren 175. Geburtstag. Das Schweizer Parlament feierte die erste Bundesverfassung unter dem Motto «1848, eine unglaubliche Geschichte» u.a. mit der Offenen Bundesmeile am 1./2. Juli 2023 mit grossem Erfolg. An diesem Wochenende kamen 70'000 Menschen nach Bern. Die Bevölkerung hat die Gelegenheit genutzt, hinter «die Kulissen der Macht» zu blicken.

Der Kanton Bern leistete ebenfalls seine Beiträge: Das Berner Rathaus öffnete anlässlich der Offenen Bundesmeile seine Tore. In einer Ausstellung, in Referaten und Debatten wurde der Frage nachgegangen, ob die Bundesverfassung ohne Bern überhaupt zustande gekommen wäre. 6'500 Leute besuchten das Rathaus. Und am 28. November 2023, auf den Tag genau

175 Jahre nachdem das damalige Bundesparlament Bern zur Bundesstadt bestimmt hatte, luden Kanton und Stadt die Mitglieder des Corps Diplomatique und der eidgenössischen Räte zu einem Empfang ins Rathaus ein.

3.1.8 Bildung

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik:

Der Bildungs- und Hochschulstandort soll als wichtiger Innovationstreiber gestärkt werden. Der Kanton Bern nutzt dazu auch die digitale Transformation. BeLEARN entwickelt sein Profil als Kompetenzzentrum für die digitale Transformation in der Bildung.

BeLEARN

Der nationale Charakter der Initiative BeLEARN und des «BeLEARN Hub» in der Stadt Bern wurde mittels Kooperationen und Projekten weiter konsolidiert. Neben den Gründungspartnern EPFL Lausanne und Eidgenössische Hochschule für Berufsbildung EHB sowie assoziierten Partnern (Fernfachhochschule Schweiz FFHS, Institut für Bildungswissenschaften der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW) laufen bei BeLEARN mittlerweile Kooperationsprojekte für die digitale Transformation in der Bildung mit weiteren inländischen Hochschulen (z.B. Universität Freiburg, PH Schwyz), Berufsfachschulen anderer Kantone (z.B. Bildungszentrum Limmattal) und ausländischen Hochschulen (z.B. Universität Twente, NL).

3.1.9 Eidgenössische Volksabstimmungen

Im Vorfeld von Abstimmungen auf eidgenössischer Ebene informiert der Regierungsrat jeweils aktiv über seine Haltung, sofern der Kanton Bern direkt und namhaft betroffen ist. Dies war im Jahr 2023 nur bei einer Vorlage der Fall, zumal es im Jahr 2023 auch nur an einem der vier vorgesehenen Termine (18. Juni 2023) eine eidgenössische Volksabstimmung zu drei Bundesvorlagen gab.

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik:

Der Kanton Bern hat das Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden, bereits in der kantonalen Verfassung verankert. Bei der Anpassung an den Klimawandel bündelt und koordiniert der Kanton Bern seine Aktivitäten und berücksichtigt dabei bereits vorhandene Strategien und die wirtschaftlichen Möglichkeiten.

Klimaschutzgesetz (KIG)

Der Regierungsrat empfahl der Berner Bevölkerung in der eidgenössischen Abstimmung vom 18. Juni 2023 die Annahme des KIG. Die Vorlage wurde vom Volk relativ deutlich angenommen (CH: 59,1%; BE: 58,5%). Als Gebirgs- und Landwirtschaftskanton ist Bern besonders stark vom Klimawandel betroffen.

Der Regierungsrat begrüsst insbesondere das für die ganze Schweiz verbindliche Ziel, bis 2050 klimaneutral zu werden. Für den Ersatz von fossilen Heizungen, die Energieeffizienz sowie die Förderung von klimafreundlichen Innovationen von Unternehmen werden zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Damit wird der Umstieg auf erneuerbare Technologien und mehr Energieeffizienz beschleunigt. Der Kanton Bern fördert den Umstieg auf erneuerbare Technologien bereits seit 2021 erfolgreich. Das KIG ermöglicht es, dieses «Berner Modell» schweizweit weiterzuführen.

3.2 Interkantonale Zusammenarbeit

3.2.1 Mitwirkung in interkantonalen Organisationen

Der Kanton Bern war an allen vier Plenarversammlungen der KdK (PV KdK) und an 12 Sitzungen der Leitungsgremien von KdK, WRK und arcjurassien.ch vertreten. Der Regierungsrat nahm zudem Stellung zu 16 Konsultations- und Umfrageantworten zuhanden der KdK. Weiter beteiligte sich der Kanton Bern an einer Stellungnahme der WRK. Seine Interessen wurden mehrheitlich berücksichtigt.

Die KdK beschäftigte sich im Berichtsjahr mit überdurchschnittlich vielen Geschäften: Neben der Europapolitik (vgl. Ziff. 3.3.1) mit den Vereinbarungen zu Finanzierung der Agenda und Strategie Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) 2024-2027, der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich sowie mit den Entlastungsmassnahmen des Bundes ab 2024 bzw. 2025. Die KdK stimmte zudem allen drei Vorlagen bei der eidgenössischen Volksabstimmung vom 18. Juni 2023 zu (Klimaschutzgesetz, Covid-19-Gesetz, OECD-Mindeststeuer). Die WRK war mit internen Fragen befasst oder mit Themen, die für den Kanton Bern, mit einer Ausnahme (Medienpolitik), von untergeordnetem Interesse waren. Im Rahmen der Assoziierung an die NWRK befasste sich der Kanton Bern mit der Klima-Charta, der er 2022 beigetreten war.

Nachfolgend eine Zusammenstellung der Geschäfte, die für den Kanton Bern in der interkantonalen Zusammenarbeit besonders relevant waren.

DVS: Finanzierung und Strategie (KdK)

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik:

Die Weiterentwicklung und Förderung der digitalen Verwaltung ist ein prioritäres Ziel. Mit der «Strategie Digitale Verwaltung des Kantons Bern» und der «ICT-Strategie des Kantons Bern 2021 – 2025» prägt der Regierungsrat die digitale Transformation der Schweiz mit. Er schafft weitere Grundlagen für medienbruchfreie digitale Geschäftsprozesse.

Der Regierungsrat unterstützt die Strategie für die Digitale Verwaltung Schweiz (DVS). Sie enthält die erforderlichen Grundlagen, um die bundesstaatliche Zusammenarbeit im Bereich der Digitalisierung auf konkrete Ziele hin auszurichten. Die Kantone bedauern, dass Themen wie digitale Souveränität oder künstliche Intelligenz in der Strategie fehlen. Bei der Umsetzung sollten diese Themen wie auch der Bereich Cybersicherheit stärker berücksichtigt werden.

Die Umsetzung ist aber von den finanziellen Rahmenbedingungen abhängig. Bundesrat und Kantonsregierungen wollen für den Zeitraum 2024 bis 2027 bis zu 116 Millionen Franken in Schlüsselprojekte investieren. Der Bund trägt zwei Drittel der Kosten, ein Drittel wird von den Kantonen übernommen. Die Mitfinanzierung der Agenda DVS 2024-2027 durch den Kanton Bern konnte durch entsprechenden Finanzbeschluss des Grossen Rates in der Wintersession 2023 sichergestellt werden. Die Strategie DVS wurde im Dezember 2023 vom Bundesrat und von den Kantonen verabschiedet.

Entlastungsmassnahmen des Bundes ab 2024 bzw. 2025 (KdK)

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik:

Der Kanton Bern schafft finanzpolitische Handlungsspielräume und nutzt diese zur Stärkung der Wirtschaftskraft. Bei Aufgabenverschiebungen wirkt er daraufhin, dass der Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz eingehalten wird.

Die Kantonsregierungen anerkannten zwar den Handlungsbedarf, stellten in ihrer Stellungnahme vom 22.9.2023 allerdings fest, dass die geplanten Einsparungen des Bundes nicht zu einer zusätzlichen Belastung für die Kantone werden dürften. Sie lehnten eine Senkung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer um 0,7 % entschieden ab. Diese Senkung widerspräche dem verfassungsmässigen Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz. Zudem ist der Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer eine zentrale und zweckgebundene Einnahmequelle für den Staatshaushalt der meisten Kantone. Gleichzeitig forderten die Kantone, dass der Bund auf Kürzungen bei der Finanzierung des regionalen Personenverkehrs verzichtet.

Der Regierungsrat war mit dieser Stossrichtung der KdK grundsätzlich einverstanden. Er machte sich erfolgreich dafür stark, dass der Bundesrat sich weiterhin für das vorrangige strategische Ziel der Assoziation der Schweiz an Horizon Europe 2021–2027 einsetzen soll und den Pflichtbeitrag 2024 budgetiert, statt die Gelder für nationale Übergangsmassnahmen vorzusehen.

Klima-Charta NWRK

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik:

Der Kanton soll bis 2050 klimaneutral sein. Die Verpflichtungen der Klima-Charta entsprechen weitgehend der Klima- und Energiepolitik des Kantons Bern.

Nachdem der Kanton Bern der Klima-Charta der NWRK 2023 beigetreten war, arbeitete er bei der Ausarbeitung der Leitsätze mit (vgl. [Website der NWRK](#)). Es gelang, gemeinsame Ziele und Massnahmen zu definieren, die in jedem Kanton umgesetzt werden können. Dies betrifft Themen wie die «Nachhaltige öffentliche Beschaffung», «Nachhaltiges Bauen» und «Nachhaltige Finanzen». Der Vorteil dieser Leitsätze ist auch, dass anhand von bisherigen Erfahrungen der einzelnen Kantone übergeordnete Massnahmen definiert werden können.

3.2.2 Beziehungen zu einzelnen Kantonen

Bei bilateralen Treffen mit den Kantonsregierungen Nidwalden sowie Uri konnte der Regierungsrat wichtige Beziehungen und den Informationsaustausch über aktuelle politische Herausforderungen pflegen.

An der Arbeitssitzung am 24. Mai 2023 mit dem Kanton Zürich standen insbesondere Überlegungen zur Finanzierung und zur Governance von interkantonalen Gremien und Projekten im Vordergrund. Auch wenn es im Föderalismus anspruchsvoll ist, Mehrheiten für neuartige Finanzierungsmodelle in interkantonalen Gremien zu finden, soll die Thematik gemeinsam vertieft werden. Daneben legte das Treffen eine gute Basis für bilaterale Kontakte in Fachbereichen wie zum Beispiel der Energiepolitik. Zudem soll die gute Zusammenarbeit der beiden Kantone im Leitenden Ausschuss der KdK fortgesetzt werden.

In der Arbeitssitzung mit dem Nachbarkanton Jura ging es darum, die Modalitäten des Kantonswechsels von Moutier vorzubereiten. Die Regierungen der Kantone Bern und Jura unterzeichneten am 24. November das entsprechende Konkordat. Es regelt die wichtigsten Punkte des Kantonswechsels, wie die Kontinuität in den Bereichen Verwaltung, Steuern, Schule, Justiz und Spitalwesen, die Vermögensaufteilung, die Vermögensausscheidung und Anpassung der Finanzströme sowie die Sanierung bestimmter belasteter Standorte. Das Konkordat führt auf jurassischer Seite zur Aufhebung von Artikel 138 und 139 der jurassischen Kantonsverfassung.

Somit werden der mit der Absichtserklärung von 2012 eingeleiteten Prozess und alle territorialen Streitigkeiten zwischen den beiden Kantonen abgeschlossen. Die Unterzeichnung des Konkordats bestätigt die Rückkehr zu normalisierten Beziehungen zwischen den beiden Kantonen.

3.3 Beziehungen zum Ausland

3.3.1 Mitwirkung an der Europapolitik des Bundes

Die Mitwirkung der Kantone in der Europapolitik des Bundes erfolgt hauptsächlich über die KdK. Im Europadialog haben die Kantonsvertreterinnen und -vertreter zudem die Gelegenheit, den Mitgliedern des Bundesrates ihre europapolitischen Interessen darzulegen.

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik:

Der Kanton Bern will seine Ressourcenstärke und Wirtschaftskraft erhöhen. Ein langfristiges und stabiles Verhältnis zu unseren direkten Nachbarn und mit Abstand wichtigsten Handelspartnern in der EU ist dafür eine wichtige Voraussetzung.

Die Kantonsregierungen unterstützten mit ihrer europapolitischen Standortbestimmung vom 24. März 2023 den Bundesrat, mit der EU Verhandlungen für die Weiterführung und Vertiefung der bilateralen Verträge aufzunehmen [vgl. [Link](#)]. Die PV KdK bekräftigte am 22. September 2023 erneut die «Notwendigkeit» vertraglich abgesicherter, stabiler Beziehungen mit der EU. Die Kantone wollen einen möglichst hindernisfreien Zugang zum gemeinsamen, europäischen Binnenmarkt und sind grundsätzlich bereit, dafür einen institutionellen Überbau in Kauf zu nehmen. Am 15. Dezember 2023 eröffnete der Bundesrat bei den Kantonen und den Aussenpolitischen Kommissionen die Konsultation für ein Verhandlungsmandat.

Der Regierungsrat trug die Stellungnahmen der Kantonsregierungen mit. In der Vernehmlassung des Bundesrates zur Änderung des Stromversorgungsgesetzes wies er im Oktober 2023 zusätzlich darauf hin, dass ein massiv verstärkter Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion ohne Stromabkommen mit der EU nicht möglich ist. Der Bund sollte deshalb die Verhandlungen mit der EU zügig vorantreiben und möglichst bald erfolgreich abschliessen.

2023 übernahmen Bund und Kanton, koordiniert durch die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), erstmals gemeinsam den Vorsitz der [EUSALP](#). Die EU will damit die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in den Alpen verbessern. Während des Schweizer Vorsitzes standen drei transversale Themen im Fokus: die Kreislaufwirtschaft, Wasser sowie Verkehr und Mobilität. Das Ziel (der KdK) war unter anderem auch, mit dem EUSALP-Vorsitz positive Signale an die europäischen Nachbarn auszusenden und die gut funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiter zu stärken.

3.3.2 [arcjurassien.ch](#)

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik:

Der Kanton Bern will seine Ressourcenstärke und Wirtschaftskraft erhöhen. Er nutzt auch das Potenzial der Zweisprachigkeit. Er unterstützt Projekte und setzt sich verstärkt für wirtschaftliche und kulturelle Kooperationen ein.

Zusammen mit den Kantonen Waadt, Neuenburg und Jura setzte der Kanton Bern sein Engagement im Jurabogen im Rahmen des Interreg-Programms Frankreich-Schweiz und der Neuen

Regionalpolitik (NRP) des Bundes fort. Mit Projekten in den Bereichen Industrie und Tourismus soll der grenzüberschreitende Lebensraum, insbesondere der Berner Jura und der Verwaltungskreis Biel/Bienne, gestärkt werden. Der Bernjurassische Rat (BJR) war für die Bearbeitung der Interreg-Anträge zuständig, die mehrheitlich den französischsprachigen Teil des Kantons Bern betreffen. Das Amt für Wirtschaft des Kantons Bern stützte sich bei seinen Finanzierungsent-scheiden auf die Einschätzungen vor Ort.

3.3.3 Weitere Geschäfte mit Auslandbezug

Beiträge in der Entwicklungszusammenarbeit

Der Kanton Bern konzentriert seine Beiträge in der Entwicklungszusammenarbeit auf die Unterstützung nichtstaatlicher Hilfsorganisationen und die Katastrophenhilfe (Nothilfe) über den Lotteriefonds. Seit Inkrafttreten der neuen kantonalen Geldspielgesetzgebung am 1. Januar 2021 werden prioritär finanzielle Beiträge an Projekte geleistet, die für jenen Drittel der Länder mit dem geringsten Wohlstand gemäss Index der menschlichen Entwicklung (Human Development Index) der Vereinten Nationen realisiert werden. Er hat im laufenden Jahr 18 Projekte im Ausland, insbesondere in Afrika, Mittel- und Südamerika, mit insgesamt 2,838 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds unterstützt. Mit den Beiträgen wurde unter anderem die medizinische Grundversorgung der Bevölkerung ermöglicht, beispielsweise mit medizinischen Flügen im Südsudan oder dem Einsatz von Solarenergie in ländlichen Gesundheitszentren in Burkina Faso, Niger und Togo. Mit weiteren Projekten wird etwa die medizinische Versorgung von Müttern und Neugeborenen im Tschad oder die Ernährungssicherheit mittels Massnahmen der Wasserversorgung und Agroökologie in Honduras verbessert. Zusätzlich zu diesen Beiträgen wurden in acht Fällen insgesamt 1,489 Millionen Franken als Katastrophenhilfe für Notleidende infolge Naturkatastrophen und grosser humanitären Not ausbezahlt

Der Regierungsrat äusserte sich im Sommer anlässlich der Bundesvernehmlassung zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025-2028. Er vertrat die Auffassung, dass die Mehraufwände im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg und dem Klimawandel nicht zulasten der Armutsbekämpfung als Kernauftrag der internationalen Zusammenarbeit gehen dürfen und schlug vor, dafür ein zusätzliches Finanzierungsinstrument vorzusehen, das auf die langfristigen Interessen der Schweiz ausgerichtet ist.

Gaststaatarlehen

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik:

Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Standort. Er sorgt für eine attraktive und zukunftsorientierte Infrastruktur und stellt die nötigen Ressourcen für deren Unterhalt zur Verfügung.

Der Regierungsrat beantragte dem Grossen Rat die Gewährung eines Gaststaatarlehens des Kantons Bern zugunsten des Immobilienprojekts der Zwischenstaatlichen Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF) über 825'000 Franken. Mit seinem Ausgabenbeschluss stimmte der Grosse Rat diesem Antrag in der Frühlingssession zu. Am Projekt sind zwei Berner Firmen massgeblich beteiligt: Emch+Berger ImmoConsult AG ist mit der Projektplanung beauftragt. Generalunternehmerin für die Renovations- und Erweiterungsarbeiten ist die BauSpektrum AG aus Münsingen. Auch der Bund engagiert sich mit einem Darlehen von insgesamt 3,8 Millionen Franken (rückzahlbar innert 30 Jahren) an diesem Immobilienprojekt.

International Bern Welcome Desk (IBWD)

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik:

Der Kanton Bern steigert seine Attraktivität als Standort. Er pflegt seine Vielfalt.

Die Botschaften und die internationalen Organisationen machen die Bundesstadt auch zu einer internationalen Stadt und sind ein nicht zu vernachlässigender Wirtschaftsfaktor. Seit 2020 betreibt das International Bern Welcome Desk (IBWD) im Auftrag von Bund, Kanton und Stadt eine Anlauf- und Verbindungsstelle für die internationale Gemeinschaft in Bern. Die Evaluation der Aufbauphase ergab ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis, so dass ein neuer Leistungsvertrag für den Weiterbetrieb des IBWD bis Ende 2025 unterzeichnet werden konnte.

Die Botschafterinnen und Botschafter Rumäniens, der Ukraine und Japans machten im ersten Halbjahr 2023 einen Antrittsbesuch bei der Regierungspräsidentin. Im zweiten Halbjahr fanden keine Besuche statt.

Partnerschaft mit der Provinz Shenzhen (China)

Die Corona-Pandemie, geopolitische Spannungen und eine stark binnenorientierte Politik Chinas führten dazu, dass die frühere aktive Zusammenarbeit des Kantons Bern mit der Provinz Shenzhen weiterhin unterbrochen ist. Ob diese Partnerschaft weitergeführt wird, hat keinen unmittelbaren Einfluss auf das Freihandelsabkommen Schweiz-China, das für die Berner Export-Unternehmen sehr wichtig ist, sofern es gelingt, dieses Abkommen stärker auf die Bedürfnisse dieser Unternehmen auszurichten. Eine Kündigung der Partnerschaft mit Shenzhen wird aber vom Regierungsrat nicht angestrebt. Shenzhen spricht sich zwar für eine Intensivierung mit mehr gegenseitigen Aktivitäten aus, respektiert jedoch die Zurückhaltung des Kantons Bern.

Partnerschaft mit der Präfektur Nara (Japan)

Bezug zu den Richtlinien der Regierungspolitik:

Der Kanton begegnet den sich verändernden Anforderungen im Bereich Pflege und Gesundheitsdienstleistungen vorausschauend. Der Kanton prüft eine neue Kooperation «Tech4Care@Home» als Unterstützung der dezentralen Pflege und der Pflegenden durch Spitalkompetenzen. Das Vorhaben wird unter Federführung der BFH vorangetrieben, in Kooperation mit der Universität und dem Universitätsspital und unter Einbezug von Industriepartnern.

Die Zusammenarbeit zwischen der Präfektur Nara und der Berner Fachhochschule lief unter erschwerten Bedingungen infolge der Auswirkungen der Corona-Krise auch 2023 weiter. Studierende aus dem Gesundheitsbereich besuchten Mitte März 2023 verschiedene Institutionen im Kanton Bern. Das durch die Berner Fachhochschule geplante Projekt zum demographischen Wandel und der alternden Gesellschaft konnte noch nicht gestartet werden. Die Arbeiten an einem Memorandum of Understanding sind im Gange.

4. Ausblick auf das Jahr 2024

Es gilt auch 2024 darauf hinzuwirken, dass die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Kantonen sachgerecht ist und die kantonale Autonomie gewahrt bleibt. Die Finanzierung neuer (Vollzugs-) Aufgaben muss sichergestellt sein, bei Aufgabenverschiebungen soll der Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz berücksichtigt werden. Einseitige Lastenverschiebungen zu Ungunsten

des Kantons gilt es zu verhindern. Neue Bundesgesetze dürfen keinen unnötigen Umsetzungsaufwand auf Kantonsebene verursachen.

Die nachfolgend aufgeführten Geschäfte werden für den Kanton Bern im Jahr 2024 auf Bundesebene, im interkantonalen Rahmen und gegenüber dem Ausland voraussichtlich besonders relevant sein.

4.1 Interessenvertretung gegenüber dem Bund

Der Bundesrat setzt sich jedes Jahr Ziele für seine Tätigkeit. Im ersten Jahr der neuen Legislaturperiode 2023-2027 wird der Bundesrat u.a. einen Fokus auf die bilateralen Beziehungen zur Europäischen Union, die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs auf die Schweiz sowie die nachhaltige Entwicklung legen. Weiter will er die Bundesfinanzen stabilisieren und die Botschaften zur Individualbesteuerung, zum elektronischen Patientendossier sowie zur Revision des Epidemiengesetzes verabschieden.

Der Regierungsrat wird Stellung nehmen zu diesen und weiteren Geschäften, die der Bundesrat im Jahr 2024 zuhanden der eidgenössischen Räte verabschieden wird und die für den Kanton Bern besonders relevant sind. Mit Unterstützung der Berner Deputation im Bundesparlament wird der Regierungsrat seine Interessen vertreten. Ob ein Geschäft im konkreten Fall aktiv bearbeitet und gegenüber der Berner Deputation aufgenommen wird, hängt jeweils vom Stand des Geschäfts und den Anliegen des Kantons ab. Aus diesem Grund wird die entsprechende Auswahl jeweils erst bei der Traktandierung der Geschäfte definitiv getroffen. Die folgenden, für das Jahr 2024 neu erwarteten Geschäfte sind zum jetzigen Zeitpunkt auf dem Radar des Regierungsrats:

- Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft 2025–2028). Damit legt der Bundesrat seine Förderpolitik sowie die für die Umsetzung benötigten Mittel für die nächste Förderperiode im BFI-Bereich fest.
- Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG). Sie ist Teil des Massnahmenpaketes höhere Berufsbildung.
- Botschaft zur Finanzierung des Betriebs, des Substanzerhalts und der Systemaufgaben der Bahninfrastruktur und der Investitionsbeiträge an private Güterverkehrsanlagen in den Jahren 2025–2028.
- Botschaft zur Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeitsinitiative)» und zum indirekten Gegenvorschlag (Bundesgesetz über die Individualbesteuerung).
- Botschaft zur umfassenden Revision des Bundesgesetzes über das elektronische Patientendossier (EPDG). Die Revision bezweckt die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des elektronischen Patientendossiers (EPD), inklusive der Übergangsförderung und Einwilligung.
- Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft 2025–2028). Damit legt der Bundesrat die Zielsetzungen und die Finanzierung der Kulturpolitik des Bundes für die nächste Förderperiode fest.

Der Bundesrat wird weiter (voraussichtlich) die Vernehmlassung zu den Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zum Kostendämpfungspaket 2 und zu den Kostenzielen (indirekter Gegenvorschlag zur Kostenbremse-Initiative) eröffnen. Die Massnahmen fokussieren auf die Kompetenzen des Bundes bezüglich der Vergütung medizinischer Leistungen und von Arzneimitteln, damit diese zukünftig kostengünstiger

ger erbracht werden können. Die Umsetzung der verschiedenen Kostendämpfungsmassnahmen ist Teil des bundesrätlichen Kostendämpfungsprogramms und soll dazu beitragen, die Kosten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung auf ein medizinisch erforderliches Mass zu beschränken.

Der Fahrplan zur Aktualisierung des Raumkonzeptes Schweiz ist ebenfalls bekannt. Nach einer Phase mit ersten fachlichen Inputs, werden die Trägerorganisationen (Bund, KdK, Städteverband, Gemeindeverband) im Dezember 2023 einen ersten Grobentwurf verabschieden. Danach folgt die fachliche Detailerarbeitung. Ab August 2024 ist eine öffentliche Konsultation bei Organisationen, Politik und Fachleuten geplant.

Nationalrat und Ständerat werden sich, soweit absehbar, im Jahr 2024 neben den erwähnten Botschaften des Bundesrates u.a. mit den folgenden Schlüsselgeschäften des Kantons Bern befassen:

- Biodiversitätsinitiative (Gegenvorschlag: Revision NHG) [22.025]
- Revision des CO₂-Gesetzes [22.061]
- Totalrevision Zollgesetz [22.058]
- Ausbauprogramme der Bahninfrastruktur und der Perspektive Bahn 2050 [23.055]
- Bundesgesetz über den Wasserbau [23.030]

In der Gesundheitspolitik finden 2024 darüber hinaus wichtige Volksabstimmungen statt: Der Ausgang zur Prämien-Entlastungs-Initiative sowie zur Kostenbremse-Initiative wird die weiteren Arbeiten im Parlament prägen. Zu beiden Initiativen hat das Parlament jeweils einen indirekten Gegenvorschlag verabschiedet. Diese würden bei einer Ablehnung der jeweiligen Initiative in Kraft treten. Ausserdem wird die «Initiative für Freiheit und körperliche Unversehrtheit» zur Abstimmung kommen. Die Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 sehen zudem den Aufbau eines Kompetenznetzwerks One Health vor. Dies mit dem Ziel, die heute regional und national fragmentierten Institutionen mit ihrem vorhandenen Können und Fachwissen zur Vorbeugung und Erkennung von biologischen Risiken schrittweise mit dem zentralen Knotenpunkt in Bern zu bündeln, zu vernetzen und zu positionieren. Zur Umsetzung dieses Vorhabens wurde der Verein «Netzwerk Biologische Risiken (NBR)» gegründet und eine beim Institut für Infektionskrankheiten der Universität Bern (IFIK) angesiedelte Geschäftsstelle eingerichtet.

Wie in der Gesundheitspolitik hat das Volk es auch in der Sozialpolitik in der Hand, die Weichen neu zu stellen: Nächstes Jahr werden über die Erhöhung der AHV-Renten («Initiative für eine 13. AHV-Rente»), über die Kopplung des Rentenalters an die Lebenserwartung («Renteninitiative») sowie über eine Reform der Pensionskasse (Referendum gegen die im Frühjahr 2023 vom Parlament beschlossene BVG-Reform [20.089]) abgestimmt. Volksabstimmungen in der Energiepolitik zum Mantelerlass für die Sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien und in der Verkehrspolitik zur STEP Nationalstrassen sind möglich. Der Regierungsrat wird sich darüber aussprechen, wie er sich zu diesen und den weiteren Abstimmungsvorlagen positionieren wird.

4.2 Interkantonale Zusammenarbeit

Finanzausgleich

Im März 2024 wird der Bundesrat voraussichtlich den Wirksamkeitsbericht des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen für die Periode 2020–2025 verabschieden. Ob der Bundesrat im Anschluss eine Botschaft zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedet, ist noch

offen. Zum heutigen Zeitpunkt zeichnen sich jedoch keine Änderungen am Finanz- und Lastenausgleichsgesetz (FiLaG) ab. Die Stellungnahme der Kantonsregierungen zum Wirksamkeitsbericht wird voraussichtlich an der Plenarversammlung vom 21. Juni 2024 verabschiedet.

Aufgabenteilung II

Dieses Projekt hat zum Ziel, die Aufgabenteilung bei Verbundaufgaben (d.h. von Aufgaben, die von Bund und Kantonen gemeinsam wahrgenommen und finanziert werden) zu prüfen und die Verantwortung für die staatliche Aufgabenerfüllung sowie -finanzierung zu entflechten. Das Projekt war im März 2021 sistiert worden. Bund und Kantone sind derzeit daran, eine Wiederaufnahme zu prüfen. Der Entscheid über eine allfällige Wiederaufnahme soll im 1. Halbjahr 2024 getroffen werden.

Integration von Ausländerinnen und Ausländern

Der Bundesrat hat den Schutzstatus S bis im Frühjahr 2025 verlängert. Viele der aktuell rund 66'000 hier lebenden Menschen aus der Ukraine werden mittelfristig in der Schweiz bleiben. Der Bundesrat wird von den Kantonen vermutlich eine Intensivierung der Integrationsmassnahmen verlangen.

Mit der 2019 lancierten Integrationsagenda haben sich Bund und Kantone messbare Ziele zur Integration gesetzt (Sprache, Bildung, Erwerbsquote etc.). Ab 2024 wird der Bund erste Zahlen veröffentlichen, um bei Bedarf entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Zudem startet 2024 die dritte Generation der kantonalen Integrationsprogramme (KIP). Im Frühling 2024 wird der Bundesrat zudem seine Gesamtschau zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials veröffentlichen und ebenfalls unter Einbezug der Kantone festlegen, ob zusätzliche Massnahmen erforderlich sind.

Raumkonzept Schweiz

Eine tripartite Arbeitsgruppe hat Eckwerte für die raumwirksamen Tätigkeiten von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden erarbeitet. Auf dieser Grundlage entsteht der Entwurf für ein aktualisiertes Raumkonzept. Von Dezember 2024 bis März 2025 soll eine Konsultation der betroffenen Behörden, Organisationen und interessierten Kreise stattfinden. Die Verabschiedung des aktualisierten Raumkonzepts durch die einzelnen Trägerorganisationen ist für Herbst 2025 geplant. Die KdK wird die kantonalen Anliegen in enger Abstimmung mit der BPUK in diesen Projektschritten einbringen.

Digitalisierung

2024 werden Grundsatzentscheide in Bezug auf die Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Gemeinden bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung, insbesondere betreffend die Mandatsbreite, die Verbindlichkeit der Entscheide sowie die rechtliche Struktur der Organisation DVS gefällt.

Kantonswechsel von Moutier

Im Frühjahr 2024 soll das Konkordat durch die Kantonsparlamente Bern und Jura genehmigt werden. Am 22. September 2024 werden die kantonalen Abstimmungen über das Konkordat und die Aufhebung von Artikel 139 der jurassischen Kantonsverfassung stattfinden.

4.3 Beziehungen zum Ausland

Die Kantonsregierungen werden sich auf der Grundlage ihrer europapolitischen Standortbestimmung im Hinblick auf die ausserordentliche Plenarversammlung der KdK vom 2. Februar

2024 mit dem bundesrätlichen Verhandlungsmandat Schweiz-EU befassen. Die Kantone werden ihre Mitwirkungsrechte in der Europapolitik anschliessend auch bei der Beurteilung der Ergebnisse der Verhandlungen des Bundesrates mit der EU und in den Beratungen der eidgenössischen Räte geltend machen.

Im Frühjahr 2024 soll anlässlich eines Treffen von Expertinnen und Experten der BFH und aus Nara ein Memorandum of Understanding unterzeichnet werden, um Fragen einer alternden Gesellschaft zwischen dem Kanton Bern und der Präfektur Nara zu vertiefen.

5. Antrag an den Grossen Rat

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, vom Jahresbericht über die Aussenbeziehungen des Kantons Bern 2023 und dem darauf aufbauenden Dialog des Regierungsrates mit der SAK Kenntnis zu nehmen.

Anhänge

Anhang 1: Standesinitiativen des Kantons Bern

Im Berichtsjahr 2023 hat der Kanton Bern eine Standesinitiative eingereicht:

Nr.*	Standesinitiative	beschlossen am (GR)	eingereicht am (RR)	Ständerat / Nationalrat
<u>23.302</u>	Den Selbstversorgungsgrad der Schweiz mit Schweizer Zucker erhalten	<u>01.12.2022</u>	15.02.2023	Folge gegeben in der Ständeratskommission (WAK-S vom 17.10.23) / in Nationalratskommission (WAK-N) hängig

Im Berichtsjahr 2023 wurde von den eidgenössischen Räten keine Standesinitiative des Kantons Bern fertig behandelt.

* Geschäftsnummer der Bundesversammlung

Anhang 2: Vertretung des Kantons Bern in interkantonalen und grenzüberschreitenden Gremien im Jahr 2022

Regierungs- und Direktorenkonferenzen auf nationaler Ebene

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Konferenz der Kantonsregierungen (KdK)	STA	Christoph Ammann	Vorstand (Leitender Ausschuss)
Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (BPUK)	BVD	Evi Allemann Christoph Neuhaus Christoph Ammann	Vorstand
Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK)	BKD	Christine Häsler	Vorstand
Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)	BKD	Christine Häsler	
Hochschulrat der SHK	BKD	Christine Häsler	
Konferenz Kantonaler Energiedirektoren (EnDK)	WEU	Christoph Ammann	
Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren (FDK)	FIN	Astrid Bärtschi	Vorstand
Konferenz für Wald, Wildtiere und Landschaft (KWL)	WEU	Christoph Ammann	
Schweizerische Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK)	GSI	Pierre Alain Schnegg	Vorstand
Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD)	SID	Philippe Müller Evi Allemann	Vorstand
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV)	BVD	Christoph Neuhaus	
Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK)	GSI	Pierre Alain Schnegg	
Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektoren (VDK)	WEU	Christoph Ammann	
Konferenz Kantonaler Landwirtschaftsdirektoren (LDK)	WEU	Christoph Ammann	

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr (RK MZF)	SID WEU	Philippe Müller Christoph Ammann	Vorstand
Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES)	DIJ	Evi Allemann	Vorstand
Fachdirektorenkonferenz Geldspiele (FDKG)	SID	Philippe Müller	
Schweizerische –Staatschreiberkonferenz (SSK)	STA	Christoph Auer (Staatschreiber)	

Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Westschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Weitere Funktionen
Conférence des Gouvernements de Suisse occidentale (CGSO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	STA	Pierre Alain Schnegg	Präsident ab Juni 2024
arcjurassien.ch (aj.ch) [BE, VD, NE, JU]	STA	Pierre Alain Schnegg	
Conférence des chefs de département de l'économie publique de Suisse occidentale (CDEP-SO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	WEU	Christoph Ammann	
Conférence des directeurs des travaux publics, de l'aménagement du territoire et de la protection de l'environnement de la Suisse occidentale et latine (CDTAPSOL) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	BVD	Christoph Neuhaus	
Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	BKD	Christine Häsler	
Conférence latine des affaires sanitaires et sociales (CLASS) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	GSI	Pierre Alain Schnegg	
Conférence latine des directeurs cantonaux des finances (CLDF) [BE, FR, TI, VD, VS, NE, GE, JU]	FIN	Astrid Bärtschi	
Conférence des transports de Suisse occidentale (CTSO) [BE, FR, VD, VS, NE, GE, JU]	BVD	Christoph Neuhaus	

Regionale Regierungs- und Direktorenkonferenzen in der Nordwestschweiz

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Nordwestschweizer Regierungskonferenz (NWRK) [SO, BS, BL, AG, JU] ³	STA		
Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK) [BE, LU, FR, SO, BS, BL, AG, VS]	BKD	Christine Häsler	
Gesundheitsdirektorenkonferenz Nordwestschweiz (GDK NW) [BE, LU, SO, BS, BL, AG, JU]	GSI	Pierre Alain Schnegg	
Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs der Nordwestschweiz (KöV NWCH) [BE, SO, BS, BL, AG]	BVD	Christoph Neuhaus	

Grenzüberschreitende Konferenzen

Konferenz	DIR / STA	Vertretung des Regierungsrates	Funktion
Conférence Transjurassienne (CTJ) [BE, VD, NE, JU; Région, Préfecture et Départements de Bourgogne-Franche-Comté]	STA	Pierre Alain Schnegg	

³ Seit 1. Januar 2012 ist der Kanton BE assoziiertes Mitglied der NWRK (vorher Vollmitglied)